

Havixbeck, **14.11.2024**
Fachbereich: **Fachbereich IV**
Aktenzeichen:
Bearbeiter/in: **Anne Brodkorb**
Tel.: **02507 33160**

Beschluss zur Erarbeitung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes - neues Verfahren

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen	27.11.2024			
2 Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung, Regionales und Kultur	28.11.2024			
3 Gemeinderat	12.12.2024			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: X ja nein

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt ein neues Verfahren zur Erstellung eines integrierten städtebaulichen Handlungskonzeptes (ISHK) vorzubereiten.

Begründung

Das im Jahre 2014 beschlossene integrierte städtebaulichen Handlungskonzept ist zwischenzeitlich beendet. Die Abrechnung des Verfahrens ist erfolgt. Nunmehr kann die Verwaltung aufgrund der vorliegenden neuen Förderrichtlinien, ein neues ISHK in Angriff nehmen.

Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung könnte sich dieses ISHK auf 4-6 kleinere Maßnahmen im Innenstadtbereich konzentrieren. Hierbei sollte ein „Leuchtturmprojekt“ hervortreten. Wichtig bei der Projektierung sind die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit, Resilienz und

Klimaschutz. Die Maßnahmen selber müssen im Rahmen einer Bürgerbeteiligung erarbeitet und in einem Abschlussbericht (max. 25 Seite) dargestellt werden.

Die Bürgerbeteiligung selber kann erfolgen durch:

- Beteiligung des Arbeitskreises ISG
- Online Befragung
- Bürgersprechstunde
- Stadtteil-Spaziergänge
- Berichterstattung (Social Media, Zeitung)

Möglich ist die Erarbeitung (möglichst ab März 2025)

- a) von der Verwaltung selber,
- b) mit externer Hilfe (Fördermittel können generiert werden).

Nach Vorliegen dieses neuen Konzeptes könnte für die Projekte ein Antrag auf Städtebauförderungsmittel mit 4-6 Maßnahmen auf Grundlage des Konzeptes bei der Bezirksregierung eingereicht werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Begleitung durch ein Büro muss noch ausgeschrieben werden. Die Kosten hierfür werden ca. 30.000 € betragen. Eine Förderung (voraussichtlich 65%) ist möglich.

Bürgermeister

Jörn Möltgen

Anlagen